

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
die Senatsverwaltung für Justiz

nachrichtlich

an die übrigen Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen:  
IV B 16 – TGAS 6025

Bearbeiterin:  
Frau Bauer

Zimmer: 3064

Telefon: (030) 9020(920) - 3063  
Telefax: (030) 9020(920) - 283063  
Tarifrecht@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
poststelle@senfin.berlin.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:  
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 1. Juli 2016

## Rundschreiben IV Nr. 29/2016

### **Bekanntgabe des Tarifvertrages zur Regelung der Eingruppierung der Musikschullehrkräfte des Landes Berlin (TV Musikschullehrkräfte Land Berlin) vom 3. Mai 2016;**

### **Unterzeichnung des Tarifvertrages, Änderung der Arbeitsvertragsformulare Rundschreiben IV Nr. 25/2016 vom 8. Juni 2016**

Im Rundschreiben IV Nr. 25/2016, mit dem der TV Musikschullehrkräfte Land Berlin bekannt gegeben worden war, hatte ich mitgeteilt, dass dieser noch nicht unterzeichnet ist. Das Unterschriftenverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Änderungen haben sich dabei nicht ergeben.

Die Ansprüche aus dem Tarifvertrag, der rückwirkend am 1. Juni 2016 in Kraft getreten ist, entstehen erstmals nach der Bekanntgabe dieses Rundschreiben und sind an dem darauf folgenden Zahltag fällig (§ 24 Abs. 1 TV-L). Die Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach deren Fälligkeit von der Musikschullehrkraft schriftlich geltend gemacht werden.

Die für Musikschullehrkräfte vorgehaltenen Formulare

Fin 507	Arbeitsvertrag Musikschullehrkräfte unbefristet
Fin 508	Arbeitsvertrag Musikschullehrkräfte befristet
Fin 509	Änderungsvertrag Musikschullehrkräfte



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

sind hinsichtlich der Regelungen zur Eingruppierung entsprechend angepasst worden. In den Vereinbarungen zur Arbeitszeit wurde aus diesem Anlass ein redaktioneller Fehler beseitigt (Ersetzung des Wortes „Pflichtstunden“ durch „Unterrichtsstunden“).

Im Auftrag  
Neidenberger